

Bodensee Schifferpatent

Sehr geehrter Wassersportler.

I. Wir bieten Ihnen den **Online-Kurs Bodensee-Schifferpatent** zum lernen und als Basis für die Prüfung an. Anmeldung bzw. Buchung über unsere Website :

II. Wir bieten Ihnen dazu ergänzend für Ihr Selfteaching das entsprechende Buch, welches Sie gerne über uns ordnen können:

Buch = Das Bodensee-Schifferpatent A + D

19,90 €

Heinz Overschmidt / Ramon Gliewe, erschienen im Delius Klasing Verlag (8. Auflage)
ISBN 978-3-7688-0686-2

III. Sollten Sie zur Unterstützung ihres gebuchten Online-Kurses von uns ein **Tutoring** (Hilfestellung-Coaching) wünschen. Siehe unsere Kurs-Preislisten oder erfragen Sie bei uns ein Angebot.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie bei Vorhandensein eines Binnen-, See- oder anderen Scheines nur eine Anerkennung benötigen, wenn Sie lediglich eine Saison im Urlaub auf dem Bodensee fahren wollen. Siehe dazu weiter unten „**Ferienpatent**“

Wir vermitteln Ihnen hier gerne die Informationen, welche Sie benötigen um das Bodensee-Schifferpatent zu erwerben und sich zur Prüfung anzumelden.

Für die theoretische Prüfung sind folgende Prüfungsorte vorgesehen:

Landratsamt Bodenseekreis

Säntissaal 7. Stock
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen

Regierungspräsidium Stuttgart

Gebäude A
Europasaal
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart (Vaihingen)

Anfahrtsskizze unter: www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1065622/index.html

Hochrhein-Prüfung

Der Rhein zwischen Öhningen-Oberstaad und Schaffhausen wird "Hochrhein" genannt. Diese Rheinstraße ist - geographisch gesehen - kein Teil des Bodensees mehr, wird jedoch verkehrsmäßig und den Vorschriften nach dem Bodensee zugeteilt.

Für diese "Hochrhein"-Strecke wird ein gesondertes Schifferpatent verlangt, das sog. "Hochrheinpatent".

Das Hochrheinpatent besteht aus einer theoretischen und praktischen Prüfung, welche beide in Öhningen vor Ort abgenommen werden. Die theoretische Prüfung kann nicht im Rahmen der allgemeinen Prüfung für das Bodenseeschifferpatent abgelegt werden.

Für das Hochrheinpatent kann kein anderer Befähigungsnachweis anerkannt werden.

Ebenso kann für diese Strecke kein Ferienpatent erteilt werden.

Was ist ein Ferienpatent?

Ein amtlicher Befähigungsnachweis, der von einem der Bodensee-Uferstaaten ausgestellt worden ist, für den Bodensee aber keine Geltung hat, kann auf Antrag befristet anerkannt werden. Ausländische Scheine können nicht anerkannt werden.

Die Anerkennung ist durch eine Bescheinigung der zuständigen Behörde nachzuweisen. Sie darf höchstens **auf die Dauer eines Monats innerhalb eines Jahres** erteilt werden. Eine Aufteilung in mehrere Termine ist nicht möglich. Die Anerkennung ist mit einem formlosen Antrag unter Beifügung des amtlichen Befähigungsnachweises (Urschrift oder Ablichtung) bei der zuständigen Behörde am Bodensee zu beantragen. Im Antrag sind die genaue Anschrift und der Zeitraum für die befristete Anerkennung anzugeben. Für den Erwerb der Anerkennung gilt das entsprechende Mindestalter der jeweiligen Kategorie. Dies bedeutet:

das Mindestalter für die Anerkennung des Segelscheines liegt bei 14 Jahren,

das für die Anerkennung des Motorbootscheines bei 18 Jahren.

Die Gebühr für die Anerkennung beträgt **24 Euro**. Die Gebühr wird in Rechnung gestellt! Bitte senden Sie kein Bargeld oder Scheck mit Ihrem Antrag.

Welche Scheine werden anerkannt?

Sportbootführerschein Binnen unter Segel	als Anerkennung für Segeln
Sportbootführerschein Binnen unter Motor	als Anerkennung für Motor
Sportbootführerschein Binnen unter Segel und Motor	als Anerkennung für Segeln und Motor
Sportbootführerschein See	als Anerkennung für Motor
A-Schein des DSV ausgestellt bis zum 31.03.1989	als Anerkennung für Segeln
Motorbootführerschein A für Binnenfahrt	als Anerkennung für Motor
Sportbootführerschein ausgestellt seit 01.12.1992	je nach Kategorie des Scheins
Sporthochseeschifferschein ausgestellt seit 01.10.1992	je nach Kategorie des Scheins
Sportküstenschifferschein	als Anerkennung für Segeln

Durchführung der Theorieprüfung

- Die Prüfung erfolgt im Multiple-Choice-Verfahren (Ankreuzsystem)
- Die Prüfungsfragen beziehen sich auf folgende Gebiete; die Punktebewertung ist wie folgt festgelegt:

Gebiet	Anzahl Fragen:	Mögl. Punkte:	Mindestpunkte:
a) Allgemeines/Zulassung Bau- und Ausrüstung	20	20	16
b) Schallzeichen, Lichterführung optische Signale	10	10	8
c) Schifffahrtszeichen	15	15	12
d) Ausweich- und Fahrregeln	12	12	9
e) Umweltschutz, Seemannschaft	12	12	9
f) Wetterkunde, Navigation	10	10	8
g) Rheinstrecke (Alter Rhein/Seerhein)	7	7	5
h) Segeln allgemein	20	20	16
i) Segeln Fahrregeln	7	7	5

Die Segelfragen (Gebiete h und i) müssen nur von Bewerbern um das Patent der Kategorie D (Segelfahrzeuge) beantwortet werden; Inhaber des DSV - A - Scheins, des Sportbootführerschein-Binnen für Segelfahrzeuge oder des Sportküstenschifferscheines sind davon ausgenommen.

- Für die Beantwortung der Prüfungsfragen stehen folgende Zeiten zur Verfügung:
Allgemeiner Teil 60 Minuten, Segelfragen 20 Minuten.
- Die Prüfung ist bestanden, wenn die vorgeschriebenen Mindestpunktzahlen in allen Fachgebieten erreicht werden; ein Punkteausgleich innerhalb der einzelnen Prüfungsgebiete ist nicht möglich.
- Die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel sowie Gespräche mit dem Nebensitzer führen automatisch zum Ausschluss aus der Prüfung.

Durchführung der praktischen Prüfungen

Allgemeines

Die praktischen Prüfungen sind auf patentpflichtigen und zugelassenen Booten jener Kategorie abzulegen, für welche das Schifferpatent erworben werden soll.

Das Prüfungsboot ist vom Bewerber zu stellen. Es muss ausreichend Platz für mindestens 3 Personen haben. Die Prüfung wird nur in Begleitung eines Patentinhabers als verantwortlichem Schiffsführer abgenommen. Anleitende oder unterstützende Maßnahmen, die dem Zweck der Prüfung zuwiderlaufen, führen zum Abbruch der Prüfung.

Bewertung der praktischen Prüfung:

Zum Bestehen der Prüfung ist es erforderlich, dass der Bewerber zur praktischen Anwendung der zur sicheren Führung eines Sportbootes erforderlichen Kenntnisse fähig ist. Ergibt die Prüfung, dass er die vorgeschriebenen Manöver und Fertigkeiten nicht beherrscht, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Praktische Motorbootprüfung

• Anlegen Backbord und Anlegen Steuerbord

Diese Manöver können sowohl an einer Kaimauer, an einem Steg, einem Pfahl als auch einem anderen Schiff erfolgen. Für diese Manöver haben Sie drei Versuche. Zwei, einer von jeder Seite, müssen ausreichend sein.

• Ablegen über Steuerbord und über Backbord

Das Ablegemanöver wird wie folgt gefahren: »Kurzes vorwärts Eindampfen«, rückwärts Absetzen, vorwärts wegfahren.

• »Mann über Bord« - Manöver

Bei diesem Manöver wird verlangt, dass beim Überbordgehen des Ringes das Getriebe ausgekuppelt und das Heck weggedreht wird. Um den Ring wieder aufzunehmen, ist gegen den Wind anzufahren. Der Ring muss mit der Hand aufgenommen werden, bei hochbordigen Schiffen kann der Bootshaken zugelassen werden. Für dieses Manöver haben Sie **zwei Versuche**, einer muss ausreichend sein.

• Weitere Manöver

Kursfahren; Wenden auf engem Raum; Allgemeines Verhalten im Verkehr; Rückwärtsfahren mit Richtungsänderungen; Ankermanöver; Einfahren in einen freien Liegeplatz (Box); Anlegen einer Rettungsweste; Anlegen eines Sicherheitsgurtes (Lifebelt).

• Navigation

Diese zusätzlichen Manöver (Kreuzpeilung und Kursfahren) werden nur von Bewerbern verlangt, die eine Prüfbescheinigung für die Prüfung zum amtlichen Sportbootführerschein See wollen. (Bei Nichtbestehen oder bei fehlendem Peilkompass kann später keine Bescheinigung für den ASBF See erteilt werden. Dies hat keine Auswirkungen für die Prüfung zum Bodenseeschifferpatent). Das Bestehen des Prüfungsteiles Navigation wird im Bodenseeschifferpatent nicht vermerkt.

•

Praktische Segelprüfung

Allgemeines

Die praktische Segelprüfung für die Kategorie D kann nur durchgeführt werden, wenn ausreichend Wind vorhanden ist. D. h., es muss genügend Fahrt im Schiff sein, um die Prüfungsmanöver durchzuführen. Gegebenenfalls muss die Prüfung abgebrochen werden.

• «Mann über Bord«- Manöver

Es werden jeweils ein Manöver mit Kuhwende und eines mit Rettungshalse gefahren. Für jedes Manöver haben Sie zwei Versuche, einer muß ausreichend sein. (Sie müssen den Ring mit der Hand oder bei hochbordigen Schiffen mit dem Bootshaken aufnehmen können.) Das Schiff sollte dabei stehen. Bei einem

Manöver wird ein Totalaufschießer gefahren. Die Manöver können aus verschiedenen Kursen eingeleitet werden.

- **Zusätzliche Manöver**

Fahren verschiedener Kurse; Vorwindkurs mit Schiften; Beidrehen; Ankermanöver; Segel setzen; Segel bergen; Reffen unter Fahrt; Segel wechseln, Manöverkreis.

Klare Kommandosprache bei allen Manövern.

Knoten - Von jedem Prüfungsbewerber werden folgende Knoten geprüft:

Palstek; Webleinstek, Roringstek; Schotstek; doppelter Schotstek; Kreuzknoten; Achtknoten; Belegen an einer Klampe;

Knoten sind ein wesentlicher Bestandteil der Prüfung. Wer keine ausreichenden Knotenkenntnisse hat, kann die Prüfung nicht bestehen. Die Knoten müssen mit ausreichend langen Leinen gezeigt werden.

Die Gebühren für das Bodenseeschifferpatent setzen sich folgendermaßen zusammen:

Theorieprüfung	Allgemein	40,00 Euro
	Segeln	10,00 Euro
	Hochrhein	20,00 Euro
Praxisprüfung	Kat. A	20,00 Euro
	Navigation Kat. A	25,00 Euro
	Kat. D	20,00 Euro
	Hochrhein	40,00 Euro
Anerkennung	Befähigungsnachweis Motor	12,00 Euro
	Befähigungsnachweis Segeln	12,00 Euro
Ausstellung Patent		12,00 Euro
Erweiterung Patent	mit Prüfung	32,00 Euro
	mit Befähigungsnachweis	24,00 Euro
Wiederholungsprüfung		40,00 Euro
Ersatzausfertigung		15,00 Euro
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung		20,00 Euro

**Beachten sie auch unsere anderen [Boots-Führerschein-Online-Kurse](#)
und unsere [Workshops](#) für Navigation, Charter und Yachthandling !**

Zur Umsetzung des erlernten Stoffes in die Praxis und auch für Neulinge bieten wir Ihnen :

Übungstouren für Einsteiger, Manöver- & Chartertrainingstörns

www.maritim-school-riverandse.com

oder

www.wassersport-pool.info

Tel: 0261 – 3948 3711

Fax: 0261 – 3948 3713

Mail: riverandse@web.de